

## K U N D M A C H U N G

### DES ERGEBNISSES DER GEMEINDEVERTRETUNGSWAHL AM 13. SEPTEMBER 2020 IN DER GEMEINDE VIKTORSBERG

Gemäß § 49 Abs. 5 i.V.m. § 65 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F., wird kundgemacht:

#### WAHL IN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Auf Grund der Wahl in die Gemeindevertretung am 13. September 2020 sind gewählt:

I. Gemeindevertreter(-innen)				
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Stimmen- anzahl
1	Ellensohn Philibert	1955	Pensionist	150
2	Längle Stephan	1981	Elektriker	135
3	Welte Josef	1969	Unternehmer	96
4	Ganahl Sabrina, Mag. art.	1980	Instrumentalpädagogin	90
5	Marte Alfons	1982	Gemeindearbeiter	84
6	Ellensohn Jürgen	1981	Bankangestellter	77
7	Welte Georg	1975	Unternehmer	74
8	Lampert Jürgen, Ing.	1986	Bautechniker	72
9	Sonderegger Markus, Dipl.Ing.(FH)	1974	Unternehmer	62

II. Ersatzmitglieder				
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Stimmen- anzahl
10	Pereira-Marte Stefanie	1986	Sozialarbeiterin	61
11	Marte Manuela	1975	Krankenschwester	58
12	Marte Christoph, BSc.	1981	Prokurist	55
13	Burger Alexander	1981	Angestellter	38
14	Lampert Andreas	1971	Angestellter	36
15	Marte Tobias	1991	Techniker	31
16	Watzenegger Stefan, Mag.rer.nat.	1974	Klin. Psychologe	31
17	Postai Jürgen, Dipl.Ing.	1973	Architekt	30
18	Marte Dominik	1985	Metalltechniker	29

## WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Da keine Wahlvorschläge für die Wahl in die Gemeindevertretung eingebracht wurden, ist der Bürgermeister nach § 61 des Gemeindegesetzes von der Gemeindevertretung zu wählen.

Gemäß § 64 des Gemeindewahlgesetzes kann jeder in der Gemeinde Wahlberechtigte binnen drei Tagen nach Verlautbarung des Wahlergebnisses gegen die Ermittlung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde nicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er ist bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einzubringen.

Für die Gemeindewahlbehörde  
Der Gemeindewahlleiter

.....

### Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am \_\_\_\_\_

von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am \_\_\_\_\_

### Verteiler

- 1. Ausfertigung (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung (für den Wahlakt der Gemeinde)
- 3. und 4. Ausfertigung (für die Bezirkswahlbehörde mit Anschlagsvermerk)